Keine Ausschaffungshaft für verurteilten Jihadisten

Am Mittwoch mussten die Aargauer Behörden Wasim A. laufen lassen



Gerichtszeichnung vom Prozess: Wasim A. (rechts) mit Verteidiger und Mitangeklagtem.

Zeichnung:

Karin Widmer/Keystone

Pascal Tischhauser und Denis von Burg

Bern Öffentlichkeitswirksam hat Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern mit Amtskollegen anderer deutschsprachiger Länder in Bern darüber diskutiert, wie die Bevölkerung vor gewalttätigem Extremismus geschützt werden kann. Vor der Öffentlichkeit geheimgehalten, ist am Mittwoch ein verurteilter Jihadist freigelassen worden: der von der Bundespolizei (Fedpol) noch immer als gefährlich eingestufte Wesam A., Mitglied der sogenannten Schweizer IS-Zelle. Der 32-jährige Iraker war vom

Bundesstrafgericht zusammen mit zwei weiteren Personen wegen Unterstützung der IS-Terrororganisation zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die Bundesanwaltschaft hatte ihnen vorgeworfen, einen Terroranschlag vorbereitet zu haben.

Nachdem der in Baden AG wohnhafte Wesam A. zwei Drittel seiner Haft verbüsst hatte, verfügte das Fedpol am 12. Juli seine Ausweisung — weil er die Sicherheit der Schweiz gefährde. Das Migrationsamt des Kantons Aargau ordnete tags darauf an, A. in Ausschaffungshaft zu nehmen, welche das Aargauer Verwaltungsgericht am 14. Juli bestätigte und auf drei Monate festlegte.

Der Rechtsvertreter des IS-Unterstützers legte am 21. Juli beim Justizdepartement (EJPD) Beschwerde gegen die Ausschaffung ein. Zudem focht er die Ausschaffungshaft vor Bundesgericht an. Dieses entschied am 6. September, dass die Gründe für eine Ausschaffungshaft «nicht gegeben» seien, wie das Fedpol bestätigt. Am Mittwoch mussten die Aargauer Behörden Wesam laufen lassen.

EJPD hat noch nicht über die Ausschaffung entschieden

Auch der Sprecher des kantonalen Departements für Volkswirtschaft und Inneres, Samuel Helbling, bestätigt, dass Wesam A. auf freiem Fuss sei. Und er ergänzt: «Die Kantonspolizei Aargau ist in Kontakt mit dem Mann.» Mehr sage man nicht dazu. Gesprächiger ist Fedpol-Sprecherin Cathy Maret: Der Kanton Aargau sei überrascht über den Bundesgerichtsentscheid. «Er ist davon ausgegangen, dass die Haft bestätigt wird, bis über die Ausweisung entschieden worden ist.»

Das EJPD hat noch nicht entschieden, ob es die Ausschaffung von A. bewilligt. Sprecher Guido Balmer erklärt, der EJPD-Rechtsdienst prüfe die Beschwerde gegen die Ausschaffung noch. Glaubt man A., droht ihm im Irak die Todesstrafe. Sollte das zutreffen oder muss man mit Folter rechnen, kann das EJPD den Mann kaum ausschaffen. Stellt er aber tatsächlich eine Gefahr für die Bevölkerung dar, hätte er nicht vorzeitig aus der Haft entlassen werden dürfen.

Wesam A. ist kein Einzelfall. Benjamin F. Brägger sagt: «Es ist kein Geheimnis, dass eine Gesetzeslücke besteht.» Wenn jemand seine Strafe verbüsst habe, aber immer noch gefährlich für die Allgemeinheit sei, jedoch nicht psychisch krank, könne man ihn nicht wegschliessen. «Es bräuchte dazu eine neue gesetzliche Grundlage

Bayern will Einreiseregister

Gestern Samstag bestätigte Staatssekretär **Mario Gattiker** in Interviews, dass - wie die SonntagsZeitung berichtet hatte - der Anteil von Asylsuchenden, die einfach abtauchen, massiv gestiegen sei. Er betrage «60 Prozent».

Jetzt reagiert der Freistaat Bayern: Innenminister **Joachim Hermann** erklärt, um die Zahl der illegal nach Deutschland Reisenden einzudämmen, müsse die Schweiz «strikte Ein- und Ausreisekontrollen sowie die umgehende lückenlose Registrierung aller einreisenden Asylbewerber» gewährleisten.

Den Justizministern der deutschsprachigen Länder empfiehlt er zur Terrorbekämpfung ebenfalls bessere Kontrollen an den EU-Aussengrenzen und eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Es brauche den Zugriff auf gemeinsame Datenbanken, wie Eurodac «oder das noch zu schaffende gemeinsame Ein- und Ausreiseregister». Die EU müsse die Voraussetzungen für eine Vernetzung der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Datenbanken aller EU-Staaten schaffen. P. Tischhauser

für eine Art Präventivhaft, um die Gesellschaft vor entlassenen Terroristen besser schützen zu können.» Brägger ist Sekretär der Strafrechtskommission der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), in der dies bereits Thema war.

Sommaruga soll die Gesetzeslücke schliessen

Für den Berner Justizdirektor Christoph Neuhaus (SVP) ist klar: «In diesem Fall leisten unsere Gesetze Verbrechen Vorschub, statt sie zu verhindern. Wir dürfen diese Pervertierung des Rechtsstaats nicht zulassen.» Die Justizministerin müsse dem bei der Revision der Strafprozessordnung Rechnung tragen. Neuhaus fordert einen Gesetzesartikel, «der entweder die Ausschaffung erleichtert oder aber die Möglichkeit gibt, gefährliche Leute weiter festzuhalten.» Wie sein Regierungsrat setzt auch Parteipräsident Albert Rösti auf Ausschaffung: «Die SVP wird in der Septembersession einen Vorstoss einreichen, der die zwingende und generelle Rückschaffung von verurteilten Jihadisten in ihre Heimat verlangt.»

Auch FDP-Präsidentin Petra Gössi findet: «Hier braucht es dringend eine Lösung. Die Sicherheit der Bevölkerung muss gewährleistet sein.» Und CVP-Chef Gerhard Pfister erklärt: «Jetzt ist klar, dass es Handlungsbedarf gibt.» Er macht einen Vorstoss, der «die Justizministerin dazu bringen soll aufzuzeigen, wie die Gesetzeslücke geschlossen werden kann.»

Ein konkreter Vorschlag liegt bereits vor: «Der KKJPD-Vorstand hat dem Bund eben Vorschläge für einen neuen Terrorartikel unterbreitet, der für die Zugehörigkeit und die Unterstützung einer terroristischen Organisation Strafen von bis zu 20 Jahren Haft vorsieht.» Damit sollen Terroristen einfacher verurteilt und länger inhaftiert werden können.